

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die im Plan dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein, Stand vom

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Denkingen hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Hüttental" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 18.01.2022 beschloss der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 16.12.2021 die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 16.12.2022 (Besl.) zum Bebauungsplan "Erweiterung Hüttental", Fassung vom, den Auslegungsschluss. Die Öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denkingen am 16.12.2021, statt. Mit Schreiben vom 27.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Äußerung zu den Planunterlagen aufgefordert.

Abwägung

In seiner Sitzung am, befasst sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am, fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Erweiterung Hüttental", Denkingen, den, Rudolf Wührer (Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Denkingen, den, Rudolf Wührer (Bürgermeister)

Mangel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Denkingen, den, Rudolf Wührer (Bürgermeister)

Anzeige / Genehmigung

Ausfertigt:

Genehmigung des Bebauungsplans

Die Genehmigung des Bebauungsplans "Erweiterung Hüttental",

In der Fassung vom, erfolgte durch Verfügung des Landratsamtes Tuttlingen, Aktenzeichen, am

Tuttlingen, den, Rudolf Wührer (Bürgermeister)

Denkingen, den, Rudolf Wührer (Bürgermeister)

Stempel

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Ergänzende textliche Festsetzungen in den "Planungsrechtlichen Festsetzungen" und in den "Örtlichen Bauvorschriften" sind zu beachten.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Nutzungsschablonen

Art der baulichen Nutzung	Plan der realisierten Anlagen
GEZ Grundflächenzahl	GEZ Grundhöhenzahl
MAZ Baumassenzahl	Baumasse
Dachform	

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16, 17 BauNVO

--- Baumassenzahl als Höchstmaß § 16, 17 BauNVO

GH max. 20 m ü. EFH Höhen der baulichen Anlagen als Höchstmaß § 19 BauNVO - wobei, wenn die Höhenlinie (bisher Nutzungsgrenze) nicht überschritten wird

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie die Steilung baulicher Anlagen

a Abweichende Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 Abs. 4 BauNVO - Gebäude über 20 m Länge sind zulässig

Überbaubare Grundstücksfläche / Baugrenze § 23 Abs. 1 u. 3 BauNVO

Nicht überbaubare Grundstücksfläche § 23 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO - siehe Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil)

Grünflächen

Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB p = private Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Flächen für Maßnahmen p = private Grünflächen

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Anpflanzen von Bäumen - Obstbaumschläuche - siehe Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil)

Anpflanzen von Bäumen - Obstbaumschläuche - siehe Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil)

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - Obstbaumschläuche - siehe Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Obstbaumschläuche - siehe Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil)

Pflanzgrote § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Ausgleichsmaßnahmen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, Erteilung der Genehmigung, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denkingen am, ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Erweiterung Hüttental" ist damit am

Denkingen, den, Rudolf Wührer (Bürgermeister)

Sonstige Planzeichen

Höhenlage bei Festsetzungen

§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB

Höhenlage der Erdgeschoss-Fußbodenhöhe (EFH) über Normal Null

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 7 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 7 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 7 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO

Abweichende Gebäuhöhe (s. Planreinschriften)

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Bebauungsplan

"Erweiterung Hüttental"

- zeichnerischer Teil -

Entwurf zur Offenlage

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

M 1:500

01.04.2022

Ludger Große Schumann
Diplom-Ingenieur Landschaftsplanung
Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch
Flächennutzungs- und Landschaftsplanung
Freiraumgestaltung
Telefon 0 71 57 / 82 65 Fax 82 30